



GEMEINDE

Würenlingen

Veröffentlichung von Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Gestützt auf § 31, Abs. 1 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung veröffentlicht. Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse kann zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zwecks Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

Ortsbürgergemeindeversammlung vom Freitag, 06. Juni 2025

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. November 2024; Genehmigung
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und der Rechnung 2024

Das Begehren um Durchführung der Urnenabstimmung kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung durch 10 % der Stimmberechtigten verlangt werden.

Letzter Tag der Referendumsfrist: 11. Juli 2025

5303 Würenlingen, 11. Juni 2025

Gemeinderat Würenlingen